



Ausbildungsordnung Bläserjugend

I. Allgemein

Der Musikverein Neuhengstett ist bemüht, Kindern und Jugendlichen eine fundierte musikalische Ausbildung auf einem Blasinstrument oder Schlagzeug zu vermitteln.

Diverse Fach-Lehrgänge runden die dabei erworbenen Kenntnisse ab.

Das Ziel ist es, den ausgebildeten Schüler, entsprechend der Eignung, in das Vereinsorchester zu übernehmen, um den Fortbestand des Vereins zu gewährleisten.

II. Ausbildungsstufen

1. Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)

Musik Tanz und Bewegung für Kinder
Dauer: 2 Jahre

2. Musikalische Grundausbildung (ab Vorschüler)

Blockflöte und einfache Notenkenntnisse
Dauer: 1 – 2 Jahre

3. Instrumentalunterricht (ab 3. Schuljahr)

Erlernen eines Instrumentes im Einzelunterricht, Musiktheorie und
Instrumentenpflege
Dauer: bis zum 16. Lebensjahr

4. Zusammenspiel in Bläsergruppe

Nach ungefähr 1 Jahr Instrumentalunterricht, je nach Stand der Ausbildung, ist die
Teilnahme an der Bläsergruppe Pflicht.

Das Ziel ist, die Jugendlichen spätestens ab dem 16. Lebensjahr in das Vereinsorchester zu übernehmen.

Der Unterricht wird von qualifizierten Fachkräften erteilt (Dirigent, Honorarlehrer, Vereinsmusiker).

In den Ferien und an schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

III. Kosten

1. Musikalische Früherziehung

Unterricht in kleine Gruppen, 6-12 Kinder,
45min/60min (abhängig Anzahl Kinder) wöchentlich

75 € / Quartal

70 € / Quartal (ab dem zweiten Kind)

2. Musikalische Grundausbildung

Unterricht in kleinen Gruppen (Blockflötenunterricht),
30min/45min (abhängig Anzahl Kinder) wöchentlich

25 € / Monat

3. Instrumentalunterricht

Einzelunterricht bei 30 Minuten wöchentlich.

50 € / Monat

45 € / Monat (ab dem zweiten Kind)

4. Instrumentenmiete

Ein Instrument (nicht Blockflöte) kann, sofern vorhanden, vom Verein gestellt werden.

10 € / Monat

Beschädigungen oder Verluste, die durch Eigen- oder Fremdverschulden entstehen, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Kosten für Kleinmaterialien (Blätter bei Blattinstrumenten, Pflegemittel, Instrumentalschulen, Notenständer etc.) sind selbst zu tragen.

5. Bezahlung

Die Beiträge werden quartalsweise durch Bankeinzug erhoben.

IV. Schlussbestimmungen

Der Schüler hat das Instrument pfleglich zu behandeln. Entsprechender Übungsfleiß und Pünktlichkeit werden vorausgesetzt. Bei Krankheit ist der Fachlehrer rechtzeitig zu informieren.

Die Eltern können jederzeit telefonisch oder persönlich Auskunft über den Musikalischen Stand und das Verhalten Ihres Kindes vom jeweiligen Fachlehrer erhalten.

Gesamtschuldner gegenüber dem Musikverein sind die Erziehungsberechtigte bzw. die Anmeldenden.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum Unterricht und zurück, sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins, versichert.

Anmeldungen können jederzeit schriftlich bei nachstehenden Personen abgegeben werden. Mit der Anmeldung werden die Ausbildungsordnung und die Vereinssatzung anerkannt.

Abmeldungen sind 8 Wochen vor Quartalsende schriftlich mitzuteilen.

Ausnahme musikalische Früherziehung: Abmeldungen sind 4 Wochen vor Ende einer der 4 Phasen (Ende Februar / Ende September) schriftlich mitzuteilen

V. Kontaktpersonen Jugendleitung

Rebecca Talmon l' Armée
Kreuzweg 18, 75382 Althengstett, Tel. 07051-934707

Stefanie Volz
Heinz-Schnauer Str. 95, 75365 Calw-Heumaden, Tel. 0152-31802290

Ramona Moroff
Möttlingerstr. 8, 75382 Althengstett, Tel. 07051-1597842

VI. Inkrafttreten

Durch die in der Vorstandschaft vom 06.11.2019 beschlossene Änderung dieser Ausbildungsordnung erlischt die Fassung vom 18.05.2011.

Die neue Fassung der Ausbildungsordnung tritt ab dem 07.11.2019 in Kraft.

Neuhengstett, den 06.11.2019

Unterschriften:

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| 1. Vorstand | Florian Oppelt |
| 2. Vorstand | Tobias Moroff |
| 1. Kassier | Alexander Talmon l'Armée |